

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Mexiko

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Mexiko, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 5, pp. V-VIII

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141684>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# MEXIKO

## 1 Bevölkerung und Beschäftigung

34 626 000 Einwohner (Volkzählung 1960). 17,6 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Jährliches Wachstum im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ca. 3,3 %.

1960 waren in Mexiko 11,2 Mill. Einwohner wirtschaftlich tätig.

Dabei entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Landwirtschaft	6,475 Mill.
Industrie	1,769 Mill.
Handel	0,918 Mill.
Verkehr	0,284 Mill.
Dienstleistungen	1,181 Mill.
Sonstige	0,478 Mill.
insgesamt	11,105 Mill.

Arbeitslos waren nur 94 451 Personen (0,9 %); weit erster ist das Problem einer traditionellen Unterbeschäftigung in der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen.

## 2 Volkseinkommen

1959 = 108,6 Mrd. Pesos; pro Kopf 1955 = 2 526 Pesos, 1959 = 3 237 Pesos. (Umgerechnet auf 1939er Preise ergeben sich Werte von 504 bzw. 544 Pesos oder eine jährliche Steigerung von etwa durchschnittlich 2 %).

## 3 Wirtschaftslage

Mexiko hat bereits die Anfangsstadien der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgelegt und befindet sich gegenwärtig in einem Prozeß beschleunigter Industrialisierung. Wenn es auch immer noch ein vorwiegend agrarisch orientiertes Land ist, dessen landwirtschaftliche Produkte wie Baumwolle, Kaffee, Fleisch, Zucker sowie Fische die wesentlichste Einkommensquelle bilden, so werden doch in absehbarer Zeit die Ergebnisse der beachtlichen Industrie-Investitionen (1959: öffentliche = 7,15; private = 14 Mrd. Pesos) ihre Wirkung zeigen und das wirtschaftliche Panorama verändern. So wurden allein im ersten Halbjahr 1960 über 1000 neue Firmen gegründet, wovon der größte Teil Industriegüter herstellen wird, die bisher eingeführt werden mußten.

Im Jahre 1960 stieg das Brutto-Sozialprodukt um 10,2 %, die höchste Zuwachsrate seit 1956. Innerhalb der Wirtschaft zeigte sich jedoch eine ungleichmäßige Entwicklung. Die industrielle Produktion stieg um 9 %, die Aktivität auf dem Bausektor um 10 %, während die landwirtschaftliche Erzeugung stagnierte. Der maßvoll vorangetriebene Wirtschaftsaufbau hat bisher zu keinen sprunghaften Preisauftriebenden geführt. Im letzten

Jahr stiegen die Lebenshaltungskosten um nur etwa 5 % (1959 = 3,4 %).

## 4 Außenhandel und Handelsbilanz

Steigende Ausgaben für den Investitionsgüterimport (Maschinen, Eisenbahnmaterial und Kraftfahrzeuge) und stagnierende Exporte von traditionellen Agrar- und Bergbauprodukten (Baumwolle, Kaffee, Zucker, Schwefel, NE-Metalle) bewirken die ungünstige Handelsbilanzsituation.

### Außenhandel Mexikos 1956—1960

Jahr	Einfuhr in Mill. US-\$	Ausfuhr in Mill. US-\$	Saldo
1956	1 071,6	807,2	-264,4
1957	1 155,2	706,1	-449,1
1958	1 128,6	709,1	-419,5
1959	1 006,6	723,0	-283,6
1960	1 186,4	739,8	-446,6

Das Jahr 1960 brachte im Gegensatz zu 1959 eine bedeutende Steigerung der Einfuhr, hervorgerufen durch die weiterhin starke industrielle Entwicklung. Die Ausfuhr stagniert praktisch; der Fertigwarenexport ist noch unbedeutend, obwohl hier Mexiko in der Bildung der lateinamerikanischen Freihandelszone günstige Absatzchancen sieht.

Haupthandelspartner sind die USA, auf die 1959 jeweils 73 % der Ein- und Ausfuhren entfielen, gefolgt auf der Einfuhrseite von der Bundesrepublik Deutschland, während Japan nach den USA Hauptkunde Mexikos geworden ist und speziell durch den Import von Baumwolle seinen Anteil mehr als verdoppeln konnte. Der deutsche Anteil am Gesamthandel blieb 1959 mit 7 % noch weit hinter dem Stand von 1938 (19 %) zurück.

### Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959

Land	Importe in Mill. \$		Exporte in Mill. \$	
	1958	1959	1958	1959
Gesamthandel	1 128,6	1 006,6	709,1	723,0
davon:				
Amerika	904,1	774,1	595,0	567,6
Europa	198,6	204,3	77,3	78,1
Asien	16,9	18,1	32,6	73,0
Afrika	1,1	1,1	2,1	2,2
Ozeanien	7,9	9,0	2,1	2,2
USA	869,9	733,8	528,8	526,4
Kanada	23,7	26,2	11,3	10,8
BRD	56,4	66,4	19,1	21,0
Großbritannien	36,1	38,3	13,5	15,9
Niederlande	11,3	11,1	14,2	15,2
Japan	7,9	12,1	31,2	66,5

## 5 Devisenlage

Im Gegensatz zu den meisten sich industrialisierenden Ländern ist die Devisenbilanz Mexikos bisher ausgeglichen gewesen. Das hohe Handelsbilanzdefizit wird in der Regel

## Ein- und Ausfuhr wichtiger Erzeugnisse 1958 und 1959 (in Mill. \$)

Erzeugnis	1958	1959
Import		
Gesamt	1 128,6	1 006,6
davon:		
Milch	3,7	4,4
Getreide	48,0	3,0
Rohtabak	4,9	7,8
Eisen und Stahl	23,6	19,8
Aluminium	6,2	4,4
Gummi	14,0	12,0
Düngemittel	16,2	16,6
Wolle	8,8	9,8
Häute und Felle	2,8	5,2
Benzin	25,2	18,5
Pharmazeutika	7,9	9,8
DDT etc.	16,8	9,3
Penicillin etc.	5,9	9,3
sonst. Medikamente	3,8	4,6
Industrielle Einrichtungen	72,7	63,4
Ersatzteile f. Maschinen	37,6	40,0
Maschinen	44,2	39,7
Maschinenzubehör	12,1	11,3
Walzwerksmaschinen	6,5	10,6
Personenfahrzeuge	45,4	54,6
Ersatzteile f. Personenfahrzeuge	24,1	23,9
Lastkraftwagen	33,1	36,5
Traktoren	15,7	18,4
Ersatzteile f. Traktoren	11,2	12,0
Chassis	6,5	7,9
Motoren f. Kfz.	6,5	6,3
Flugzeugteile	12,2	12,1
Druckereien	8,7	13,7
Export		
Gesamt	709,1	723,0
davon:		
Kaffee	79,2	62,7
Garnelen	32,0	38,9
Rindfleisch	41,8	38,0
Tomaten	22,7	23,8
Zucker	17,1	14,8
sonst. Fleischprod.	11,8	9,8
Früchte	8,9	8,7
Melonen	4,3	5,9
Rohbaumwolle	190,2	198,9
Sisal	16,4	19,6
Erdöl	21,9	21,1
Bleibarren	35,1	33,6
Kupferbarren	25,0	28,9
Schwefel	23,2	23,9
Zinkerze	13,0	16,5
Zinkbarren	7,0	8,4

durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr (1960 = 670,4 Mill. \$), aus ausländischen Anleihen (1960 = 243,5 Mill. \$), Überweisungen von Mexikanern aus dem Ausland sowie durch die Gold- und Silberverkäufe weitgehend ausgeglichen.

Gold-, Silber- und Devisenreserven Mexikos Ende 1960 = 410,2 Mill. \$. Sie haben sich gegenüber Ende 1959 auch kaum verringert, weil ein großer Teil der Einfuhrsteigerung durch ausländische Kredite finanziert worden ist.

Währungsrelation: 1 DM = 3,125 Pesos.

## 6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handels- und Zahlungsabkommen zwischen Mexiko und der Bundesrepublik Deutschland bestehen z. Z. nicht.

## 7 Politische Einstellung

Wenn in ganz Lateinamerika heute die Furcht besteht, das Beispiel der kubanischen Revolution könne auch auf dem Kontinent Schule machen, bleibt Mexiko fast allein von dieser Sorge frei. Das Land hat nach tiefgreifenden revolutionären Umwälzungen zwischen 1910 und 1940 ein hohes Maß innerer Sicherheit gefunden. Die politische Verfassung, welche die exekutive Gewalt allein in die Hand des Präsidenten legt, dazu die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte, die weitgehend unter dem Einfluß des früher die Revolution, heute den Staat tragenden „Partido Revolucionario Institucional“ stehen, und schließlich die wirtschaftliche Prosperität, sie alle bieten weitgehende Garantien einer politischen Stabilität.

Quellen der Unzufriedenheit gibt es noch in Fülle, nicht zuletzt auf dem Lande, wo eine begrenzte Landreform das Elend noch nicht hat beseitigen können. Auch bleibt der Anti-Yankeeismus virulent. Doch haben die Regierungen der letzten Jahre immer einen Weg gefunden, ihn in Schranken zu halten. Man kann sagen, daß die Revolution sich in den Organen des Staates und einigen gesellschaftlichen Organisationen institutionalisiert hat und damit zur Evolution geworden ist. Die Regierungspartei, neben der noch einige andere ohne echten Einfluß bestehen, ist weit offen nach links und rechts. In ihr vollziehen sich die Meinungskämpfe, die alle 6 Jahre mit der Nominierung des Präsidentschaftskandidaten ihren Höhepunkt finden.

Mexiko gehört keinem Block an und ist an keinen Militärbündnissen beteiligt. Seine Stimme im internationalen, vor allem im interamerikanischen Gespräch ist heute von besonderer Bedeutung. Nicht nur geographisch, sondern auch politisch und ideologisch, ja selbst seiner wirtschaftlichen Verfassung nach ist Mexiko heute der Schlüssel der USA zu Lateinamerika.

## 8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Aus einer weitgehend auf die Mentalität des Volkes abgestimmten und aus den besonderen wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Faktoren abgeleiteten Entwicklungspolitik hat sich in Mexiko eine Mischform von Plan- und Marktwirtschaft herausgebildet, die sich bisher im großen und ganzen bewährt hat. Eine Beeinflussung der privaten Unternehmerinitiative durch den Staat ist zwar in einigen Bereichen gegeben; doch sollen sich staatliche Interessen auf den Erdöl- und Energiesektor sowie auf solche Bereiche beschränken, wo es noch an genügender Privatinitiative mangelt.

Die jüngsten Mexikanisierungsmaßnahmen haben jedoch sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei ausländischen Investoren erhebliche Besorgnis und Unsicherheit hervorgerufen. Zur Aufrechterhaltung insbesondere auch des ausländischen Investitionsinteresses erscheint hier eine eindeutige Definition der zukünftigen Wirtschaftspolitik der mexikanischen Regierung unbedingt erforderlich zu sein.

## 9 Umfang der Auslandshilfe

Mexiko erhielt im Zeitraum 1949—1961 projektbezogene Weltbankkredite in Höhe von 225,8 Mill. \$, davon 40 Mill. \$ in den Jahren 1960 und 1961. (Verpflichtungen gegenüber der Weltbank Ende 1959 = 143,5 Mill. \$).

Die Export/Importbank der USA gewährte von 1942—1959 Kredite und Anleihen in Höhe von 508,5 Mill. \$, hiervon waren Ende 1959 noch 136,3 Mill. \$ zurückzuzahlen. Eine weitere Kreditlinie von 100 Mill. \$ ist noch nicht in Anspruch genommen worden, dagegen sind 1960 weitere Anleihen über 7,5 Mill. \$ (Eisenbahnbau) und 5 Mill. \$ (Hafenbagger) abgerufen worden.

Die International Finance Corporation stellte 1958 Mittel in Höhe von 1,12 Mill. \$ für den Ausbau von Fabrikanlagen und Rollfeldern zur Verfügung.

Weitere 388,6 Mill. \$ flossen von 1942 bis 1959 von anderen ausländischen Banken und Gruppen ein; hiervon waren bis Ende 1959 — 212,2 Mill. \$ bereits zurückgezahlt, der Rest (177,6 Mill. \$) verteilte sich auf folgende Länder (in Mill. \$): USA 138,9; Frankreich 18,0; Großbritannien 7,5; Italien 6,9; Schweiz 2,6; Kanada 1,9; Japan 0,7; Bundesrepublik Deutschland 0,5; Verschiedene 0,6.

Einen Währungsstabilisierungsfonds in Höhe von 75 Mill. \$ stellte 1959 das US-Schatzamt zur Verfügung.

Nach Angaben der „Nacional Financiera S.A.“ ergibt sich für die

Entwicklung der Aufnahme und Abwicklung ausländischer Kredite folgendes Bild (in Mill. \$):

Jahr	Kredite	Amortisationen	Verpflichtungen
1955	51,2	28,4	233,4
1956	66,2	32,0	268,1
1957	90,4	38,0	320,5
1958	125,8	55,9	390,4
1959	152,8	85,8	457,4

Weitere Privatkredite stellten 1960 die „Prudential Insurance Co of America“ (100 Mill. \$, nicht objektgebunden) sowie vier US-Privatbanken (16,6 Mill. \$ zum Bau von Gasleitungen) zur Verfügung.

## 10 Private Auslandsinvestitionen

Die Summe der direkten ausländischen Investitionen (einschl. Reinvestitionen) belief sich bis Mitte 1960 auf 1 463,2 Mill. \$. Sie machten im Durchschnitt jährlich etwa 8% der Gesamtinvestitionen und etwa 15% der mexikanischen Privatanlagen aus. US-Firmen sind zu 80%, Großbritannien, Schweden und Kanada zusammen mit 10% beteiligt. Der Rest entfällt auf übrige Länder, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. 1959 gingen 47% (1938 = 6%) der direkten privaten Auslandsinvestitionen in die verarbeitende Industrie, 20% (2%) in den Handel und gut 13% (28%) in den Bergbau. Der Rest floß in die Elektrizitätswirtschaft, das Bauwesen, die Landwirtschaft und das Transportwesen. In den Jahren 1952—1957 wurden 271 Firmen mit ausländischer Beteiligung gegründet, davon werden 180 zu 100% und 48 zu 51—99% vom Auslandskapital kontrolliert. Im Jahre 1959 waren allein 600 direkte US-Investitionen im Werte von 759 Mill. \$ bekannt.

## 11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Die Einstellung der Regierung zum Auslandskapital als Instrument komplementärer Investition ist durchaus positiv, vorausgesetzt, daß der ausländische Investor nicht besondere Vergünstigungen oder Rechte sucht. Nicht projektgebundene Regierungsanleihen bzw. direkte Beteiligungen aus Privatunternehmen mit ausländischer Minorität werden jedoch bevorzugt.

Die Industrie — obwohl auch sie von der Notwendigkeit einer ausländischen Beteiligung überzeugt ist — zeigt hingegen eine weniger liberale Haltung, weil sie eine zu starke Konzentration des fremden Einflusses insbesondere in der verarbeitenden Industrie befürchtet und darin eine Gefahr für die Wett-

bewerbsposition des inländischen Kapitals sieht. Es ist möglich, daß sich die Regierung diese Einstellung zu eigen macht und zukünftig eine selektiv-restriktive Linie verfolgen wird. Im Zuge einer solchen Praxis und der in der letzten Zeit eingeschlagenen Politik einer „Mexikanisierung“ wird daher eine präzisere Fassung der mexikanischen Investitionsgesetze notwendig sein, will man nicht Gefahr laufen, daß das Auslandskapital abgeschreckt und dort angelegt wird, wo es die günstigsten Aussichten und die beste Behandlung erfährt.

## 12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Im Prinzip soll der ausländische Kapitalanteil im Unternehmen auf max. 49 % des Gesamtkapitals beschränkt werden. Die allgemeine Kapitalknappheit in Mexiko hat aber zu einer relativ elastischen Handhabung dieser Bestimmung geführt, so daß nur das Transportwesen, die Fischerei, die Herstellung und der Vertrieb von Erfrischungsgetränken, die Gummiindustrie sowie der Film- und Rundfunkbereich unter die einschränkende Regelung fallen.

In personeller Hinsicht bestimmt Art. 9 des Bundesarbeitsgesetzes, daß Ausländer nur bis zu 10 % der Gesamtbelegschaft beschäftigt werden sollen.

Der Erwerb von Konzessionen zur Ausbeutung von Gruben und mineralischen Vorkommen basiert auf Art. 27 der mexikanischen Verfassung und wird im Durchführungsgesetz vom 6. 2. 1961 (in Kraft ab 8. 4. 1960) geregelt. Demnach dürfen Erz- und Mineralvorkommen abbauen: a) der Staat, durch öffentlich-rechtliche Unternehmen, b) Unternehmen mit staatlicher Beteiligung und c) Privatpersonen, d. h. sowohl juristische als auch natürliche. In der Regel wird der Staat eine 51 %-Mehrheit sowie insgesamt 66 %ige mexikanische Mehrheit verlangen.

## 13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Niederlassungsanträge bzw. Gesuche auf Eröffnung von Zweigniederlassungen sind an das Außenministerium zu richten, Firmen, die in den Genuß der Vorteile des „Gesetzes zur Förderung neuer und notwendiger Industrien“ vom 3. 12. 1954 kommen wollen, müssen außerdem beim Wirtschaftsministerium (Secretaria de la Economía Nacional) entsprechend begründete Anträge einreichen. Darüber hinaus bedürfen sämtliche wirtschaftlichen Vorhaben in Mexiko, die sich aus-

ländischer Kapitalien in Geld- oder Sachform bedienen, der Zustimmung der „Nacional Financiera S.A.“.

## 14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Die Arbeitsaufnahme in Mexiko durch Ausländer ist von der vorherigen Genehmigung durch das mexikanische Innenministerium abhängig. Erst dann wird das Einreisevisum erteilt. Nach Art. 9 des Bundesarbeitsgesetzes müssen 90 % der beschäftigten Arbeiter und Angestellten Inländer sein.

Das Arbeits- und Sozialrecht (Art. 27 und 123 der Verfassung, außerdem das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) enthält u. a. folgende Regelungen:

Normale wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 48 Stunden, Überstunden mit doppelter Vergütung, bezahlter Jahresurlaub von 12 Tagen, besonderer Mutterschutz, Kündigungen ohne Grund nicht möglich (Differenzen aus Arbeitsverhältnissen werden durch die Arbeitsgerichte geregelt). Gewerkschaften und Tarifvereinbarungen zwischen den Tarifpartnern sind gesetzlich garantiert.

Die Sozialversicherung ist in Mexiko obligatorisch und beinhaltet: Schutz vor Unfällen, Krankheiten, Invalidität sowie Altersversorgung. Die hierfür entstehenden Abgaben, die 12—15 % der Bruttolöhne betragen, trägt der Arbeitgeber zu zwei Dritteln. Die Leistungen der Sozialversicherung können auf dauernd beschäftigte ausländische Arbeitnehmer ausgedehnt werden.

Die Höhe der Mindestlöhne wird jeweils in Abständen von zwei Jahren durch die mexikanische Regierung nach Verhandlung mit den Gewerkschaften festgelegt.

Sie betragen 1960/1961 für ungelernete Arbeiter 14,50 Pesos pro Tag im Bundesdistrikt und 14,— Pesos pro Tag in den übrigen Staaten. Dagegen sind die Löhne für gelernte Kräfte und Spezialisten erheblich höher. Von den Unternehmen werden für Facharbeiter sogar 70,00—80,00 Pesos und mehr pro 8-Stunden-Tag gezahlt.

## 15 Gesellschaftssteuern

Nettoeinkommen über 2 000 Pesos unterliegen in Handel und Industrie einer progressiven **Einkommensteuer** von 5 bis 39 %.

Außerdem wird eine **Mehrgewinnsteuer** erhoben, sofern Gewinne über 300 000 Pesos 15 % des investierten Kapitals überschreiten. Die zur Anwendung kommenden Steuersätze betragen 5—25 % der Ge-

winne, sofern diese über 15—50 % des investierten Kapitals hinausgehen. Dabei kann die Mehrgewinnsteuer aber nur maximal 10 % der erzielten Übergewinne betragen.

Die **Dividendensteuer** beträgt 15 %, **Zinseinnahmen** werden, sofern sie 15 % des investierten Kapitals nicht überschreiten, normal besteuert. Der über 15 % liegende Anteil unterliegt einer 50 %igen, der über 18 % hinausgehende Teil einer 90 %igen Besteuerung. **Konzessions- und Lizenzeneinnahmen** bei Bodenschätzen werden mit 10,2 % Grundsteuer sowie 8,5 % (bei 2 400 Pesos) bis 31 % (bei 500 000 Pesos) Zusatzsteuer belegt. Einkommen aus staatlichen Konzessionen werden mit 20—55 % besteuert (2 000 Pesos—über 2 000 000 Pesos).

Die **Exportsteuer** beträgt 15 %, die **Umsatzsteuer** bis zu 3 % (1,8 % Bundes-, 1,2 % Distriktsanteil), die **Grundsteuer** 5 % im Zentrum der Städte sowie 1—3 % in den Vororten.

Die **Lohnsteuer** ist progressiv gestaffelt und beträgt 1,7 % bei Monatseinkommen bis zu 500 Pesos und steigert sich bis zu 50 % bei Einkommen über 70 000 Pesos.

## 16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Zwischen Mexiko und der Bundesrepublik Deutschland besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen.

## 17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Die Hauptanreize der Investitionen in Mexiko gehen von den in dem Investitionsgesetz („Ley de Fomento de Industrias Nuevas y Necesarias“) enthaltenen Steuerbefreiungsbzw. -ermäßigungsmöglichkeiten aus.

Für die Einräumung solcher Präferenzen ist die Schaffung oder Erweiterung „neuer“ oder „wichtiger“ Industrien erforderlich, wobei es sich also um bisher noch nicht vorhandene Betriebe oder aber um die Einrichtung zusätzlicher Fertigungskapazitäten handeln muß, die für die Bedarfsdeckung im Inland oder auch für den Export wesentlich sind. (Die Bedingungen für die zweite Gruppe sind meistens erfüllt, wenn der fragliche Betrieb bei der Produktion mind. 60 % mexikanische Aufwandsarten einsetzt und das neue Produkt im Rahmen der Fabrikation einen Wertauftrieb von 10 % erfahren hat).

Sofern die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das beantragende Unternehmen durch einen Ausschuß des Wirtschafts-

Finanzministeriums einer der folgenden drei Industriekategorien zugeteilt und damit auch im wesentlichen über die Dauer der zu gewährenden steuerlichen (und auch zollmäßigen) Vorteile entschieden:

- a) Schlüsselindustrien .... 10 Jahre
- b) Industrien, die die Versorgung der Bevölkerung sichern und verbessern ..... 7 Jahre
- c) sonstige förderungswürdige Industrien ..... 5 Jahre

Es handelt sich aber hierbei um eine Rahmenregelung, über die in besonders gelagerten Fällen auch hinausgegangen werden kann.

Faktoren, die für die Eingruppierung eine Rolle spielen können, sind folgende: Grad der Arbeitsintensität, technisches Leistungsvermögen, das Ausmaß der Verwendung im Inlande erzeugter Rohstoffe, Halb- u. Fertigfabrikate, die voraussichtliche Größe des Inlandmarktes für die neuen Güter, etwaige Exportmöglichkeiten, die Höhe der erforderlichen Investitionen, zusätzliche gewährte soziale Leistungen usw.

Unter den Steuerarten, für die Fazilitäten gewährt werden, können sich befinden: Export- u. Zusatzsteuern, Stempelsteuern, Bundesanteile der Umsatzsteuer, Teile der industriellen Einkommensteuer (max. 40 %) und bundesstaatliche Steuern.

Steuervorteile werden nur auf Antrag gewährt. Wesentlich ist, daß das Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen und Kredit jederzeit ihrer Ansicht nach förderungswürdige Tätigkeiten für steuerbegünstigt erklären kann. Es sind aber auch direkte Verhandlungen interessierter Firmen mit den obigen Behörden möglich.

Steuerbegünstigte Firmen sind gegenüber den Behörden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit Rechenschaft schuldig (Kontrolle der Bücher und Anlagen); 2 % des voraussichtlichen Umfangs der Steuerermäßigungen sind als Gattiesumme zu hinterlegen; es besteht die Verpflichtung, inländische Arbeitskräfte auszubilden, und die erzeugten Produkte unterliegen hinsichtlich der Preisbildung einer gewissen Beobachtung.

Für Betriebe der Erdölindustrie, im Bergbau, der Tabak- und Genußmittelindustrie werden keine Steuererleichterungen gewährt.

## 18 Zollkonzessionen

In seinen Industrialisierungsbestrebungen hat sich Mexiko besonders der Zollpolitik als ein Mittel der Investitionslenkung bedient. Der Zollschatz für neue Industrien ist außergewöhnlich hoch; da keine GATT-Bindung besteht sind Zolländerungen möglich und auch häufig der Fall. Praktisch kann jeder Hersteller (In- oder Ausländer) bei Produktionsaufnahme einen entsprechenden Zollschatz verlangen. Die für die Produktion erforderlichen Maschinen und Anlagen sowie auch die notwendigen Roh- und Hilfsstoffe für die laufende Herstellung können unter gewissen Umständen zollfrei eingeführt werden. Diese Möglichkeit ist in Art. 14 des Industrieforderungsgesetzes von 1954 grundsätzlich vorgesehen.

## 19 Abschreibungsmöglichkeiten

Sofern mexikanische Unternehmen (deren Kapital aber in fremden Händen sein kann) ihren Kapitalgüterbedarf im Inland decken, haben sie die Möglichkeit, diese mit 30 % jährlich steuerlich abzuschreiben. Die normale Abschreibungsquote beträgt demgegenüber 10 %, bei Gebäuden 5 %. Ferner wird ein Wagnisbetrag in Höhe von 1 % der Umsätze für evtl. Forderungsausfälle anerkannt. Verluste können zwei Jahre lang vorgetragen werden.

## 20 Transferbestimmungen

Für den Transfer von Kapital, Gewinnanteilen, Zinsen, Lizenzgebühren u. dgl. ist grundsätzlich die Einschaltung der „National Financiera“ erforderlich, die sämtliche mit ausländischen Krediten und Investitionen in Zusammenhang stehenden Belange kontrolliert. Transfer-schwierigkeiten bestehenden z. Z. wegen der relativ stabilen Devisensituation Mexikos nicht. Der mexikanische Peso ist frei konvertierbar. Es können alle Zahlungen in beliebiger Währung ins Ausland geleistet werden. Im allgemeinen wird in US-\$ transferiert.

## 21 Schutz gegen Verstaatlichung

Einen ausdrücklichen verfassungsmäßigen Schutz gegen Verstaatlichung gibt es in Mexiko nicht. Wie aber das Beispiel der beiden nationalisierten nordamerikanischen Fir-

men American Power Company und Mexican Light and Power Co. zeigt, erfolgen diese nur unter Gewähr einer Entschädigung. Die mexikanische Regierung wies erst kürzlich darauf hin, daß sie großen Wert auf private Initiative im Industriesektor lege und mit Ausnahme des Energie- und Grundstoffbereiches keine Beeinflussung auszuüben gedenke. Die danach erfolgte Nationalisierung von 2 mexikanischen Filmtheaterkonzernen, deren Kapitalmehrheit sich in ausländischen Händen befand, widerspricht allerdings dieser These.

## 22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Handelspolitik ist weitgehend auf die Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet. Neben den zollpolitischen Maßnahmen bildet auch die Einfuhrpolitik — vom Investor aus gesehen — ein wirksames Instrument der Investitionslenkung und -förderung.

Das Auslandskapital wird in Mexiko dem Inlandskapital gleichgestellt. Es genießt keine besonderen Vorteile, aber auf der anderen Seite auch keine Nachteile.

## 23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommission Lateinamerika, Organisation der amerikanischen Staaten, Rio-Pakt, Weltbank, International Monetary Fund, International Finance Corporation Lateinamerikanische Freihandelszone, Interamerikanische Entwicklungsbank. Mexiko ist nicht Mitglied des GATT.

## 24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Nacional Financiera S.A.,  
Direccion General  
Venjstiano Carranza No. 25  
Mexico 1 D.F.

Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer  
Cámara Mexicano-Alemana de Comercio e Industria, I. P.  
Sullivan 199-303  
Apdo. Postal N° 9450  
Mexico 1, D.F.

Mexikanisches Generalkonsulat  
Generalkonsul T.A. Coutolenc  
Hamburg 13  
Frauenthal 19

Ibero-Amerika Verein  
Hamburg 36  
Alsterglacis 8